

für die Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Photovoltaikanlagen durch die Ems Suntec UG (haftungsbeschränkt).
Stand 09/2024

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen der Ems Suntec UG (haftungsbeschränkt) (im Folgenden "Ems Suntec" genannt), ansässig an der Diekstraße 23, 48282 Emsdetten, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Steinfurt unter der Nummer HRB 15122, vertreten durch die Geschäftsführer Thomas Harbering und Haiko Winter, und dem jeweiligen Kunden. Zur besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text ausschließlich die männliche Form verwendet, jedoch sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen. Die Begriffe „Verbraucher“ und „Unternehmer“ entsprechen den gesetzlichen Definitionen. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen unserer Kunden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt auch dann, wenn Ems Suntec eine Lieferung in Kenntnis von abweichenden Bedingungen des Kunden ausführt.

1. Vertragsschluss

Angebot: Ems Suntec versendet ein als Angebot bezeichnetes Dokument, welches jedoch nicht im Sinne von § 145 ff. BGB als Angebot zu verstehen ist, sondern lediglich eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Angebots/Einschätzung darstellt.

Vertragserklärungen: Die Rücksendung des vom Kunden unterschriebenen Angebots stellt ein verbindliches Angebot zum Vertragsabschluss dar. Der Vertrag kommt erst durch die Auftragsbestätigung seitens Ems Suntec zustande.

Berechtigung zur Flächennutzung: Mit der Rücksendung des unterzeichneten Angebots versichert der Kunde, berechtigt zu sein, über die für die Installation vorgesehene Fläche (z. B. Dach oder Fassade) zu verfügen. Ems Suntec überprüft diese Berechtigung nicht. Eine fehlende Berechtigung entbindet Ems Suntec von jeglicher Haftung.

2. Vertragsgegenstand

Ems Suntec verpflichtet sich, ein Solarstromsystem gemäß dem Vertrag aus Abschnitt 1 zu liefern und zu übergreifen. Die erforderlichen Errichtungs- und Inbetriebnahmearbeiten sind Nebenleistungen des Kaufvertrags (Kauf mit Montageverpflichtung). Ems Suntec behält sich das Recht vor, Dritte mit der Erfüllung der vertraglichen Pflichten zu beauftragen, sofern die sachgerechte Durchführung sichergestellt ist. Die Übernahme der Betreiberpflichten für die Anlage durch Ems Suntec ist nicht Bestandteil dieses Vertrages.

3. Verkauf / Eigentumsvorbehalt / Garantie

Kaufgegenstand: Das Solarstromsystem umfasst die im Vertrag festgelegten Komponenten, wie z. B. Photovoltaikanlage (Module, Unterkonstruktion, Wechselrichter), Stromspeicher, Wallbox und ggf. weitere Bauteile. Herstellerangaben in Datenblättern oder Produktinformationen liegen in der Verantwortung der Hersteller, auch wenn sie dem Angebot beigefügt sind. Ems Suntec übernimmt diese Informationen nicht als eigene. Visualisierungen dienen lediglich zur Veranschaulichung und sind nicht maßstabsgetreu. Abweichungen im Erscheinungsbild können hieraus nicht abgeleitet werden. Ems Suntec behält sich vor, Komponenten im Falle von Nichtverfügbarkeit durch gleich- oder höherwertige Bauteile zu ersetzen, und informiert den Kunden rechtzeitig.

Übergabe: Das Solarstromsystem wird dem Kunden am Installationsort übergeben. Mit der Übergabe übernimmt der Kunde die Verantwortung für das System und trägt das Risiko von Verlust oder Verschlechterung. Nutzen und Lasten gehen ebenfalls auf den Kunden über.

Eigentumsvorbehalt: Das Eigentum am Solarstromsystem geht erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Kunden über. Sofern eine Anzahlung vereinbart ist, ist diese spätestens eine Woche vor Montagebeginn zu leisten. Verzögerungen durch nicht rechtzeitig eingegangene Zahlungen gehen nicht zu Lasten von Ems Suntec.

Beschaffungsrisiko: Sollte Ems Suntec den Liefergegenstand trotz vorherigen Einkaufsvertrags nicht erhalten, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird umgehend informiert und hat im Falle eines Rücktritts Anspruch auf Rückerstattung seiner geleisteten Zahlungen.

4. Errichtung

Statik: Der Kunde hat sicherzustellen, dass das Dach bzw. die Fassade der Last der Photovoltaikmodule standhalten kann. Bei Unsicherheiten ist der Kunde verpflichtet, auf eigene Kosten eine statische Überprüfung durchführen zu lassen.

Genehmigungen: Es liegt in der Verantwortung des Kunden, alle öffentlich-rechtlichen Anforderungen zu erfüllen, insbesondere im Hinblick auf Bauordnungen oder Denkmalschutz. Ems Suntec übernimmt weder die Kosten für Prüfungen noch für die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen.

Angaben des Kunden: Der Kunde muss Ems Suntec vollständige und wahrheitsgemäße Informationen zur Art und Beschaffenheit des Daches bzw. der Fassade bereitstellen. Verzögerungen oder Schäden, die aus unrichtigen Angaben resultieren, trägt der Kunde.

Baufreiheit: Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Dachflächen für die Installation frei von Hindernissen sind. Sofern nicht vertraglich anders vereinbart, muss der Kunde Dachaufbauten, wie z. B. Satellitenantennen, vorab entfernen.

Ersatzziegel: Der Kunde ist verpflichtet, eine ausreichende Anzahl von Ersatzziegeln bereitzuhalten, da es bei der Installation zu Beschädigungen von Dachziegeln kommen kann.

Elektrotechnische Schutzmaßnahmen: Notwendige elektrotechnische Schutzmaßnahmen, wie Schutzerdung oder Potentialausgleich, gehören nicht zum Leistungsumfang, es sei denn, der Vertrag sieht dies ausdrücklich vor.

Erdarbeiten: Der Kunde ist für sämtliche Erdarbeiten verantwortlich, sofern nichts anderes im Vertrag geregelt ist.

Kaskadenschaltung: Ems Suntec ist nicht zur Umsetzung von Kaskadenschaltungen verpflichtet, es sei denn, dies ist vertraglich ausdrücklich vorgesehen.

Termine: Unverbindliche Termine für Lieferung und Errichtung werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt.

Zugang: Der Kunde gewährt Ems Suntec und deren beauftragten Unternehmen ungehinderten Zugang zum Installationsort. Verzögerungen durch mangelnden Zugang gehen zu Lasten des Kunden.

Gerüststellung: Sollte für die Installation ein Gerüst erforderlich sein, wird dies im Vorfeld vertraglich geregelt. Der Kunde stellt sicher, dass die Bedingungen für den Aufbau eines Gerüsts am Installationsort erfüllt sind. Ems Suntec sorgt in der Regel für den Aufbau des Gerüsts vor Beginn der Installation. Arbeiten, die die Gerüststellung behindern, müssen während der Installation unterlassen werden.

Verzögerungen: Der Kunde haftet für Verzögerungen, die durch Zugangsbehinderungen oder anderweitige Hindernisse verursacht werden. Etwaige daraus entstehende Zusatzkosten trägt der Kunde.

Technische Regeln: Die Installation erfolgt gemäß den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach den Vorschriften des VDE.

5. Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung und Inbetriebnahme

Anmeldung: Ems Suntec wird das Solarstromsystem im Namen des Kunden, nach Vorlage einer entsprechenden Vollmacht, beim Netzbetreiber anmelden.

Netzanschluss: Ems Suntec wird gemeinsam mit dem Kunden den Bedarf eines Netzanschlusses prüfen und bei Bedarf, auf Wunsch des Kunden, eine Anpassung beim Netzbetreiber veranlassen.

Messstellenbetrieb: Ems Suntec wird die Einrichtung eines Einspeisezählers beim Netzbetreiber beantragen, es sei denn, der Kunde möchte selbst oder durch einen Dritten als Messstellenbetreiber auftreten. In diesem Fall ist die Beauftragung der Zählerersetzung nicht Teil dieses Vertrages.

Zählerschrank: Die Angebote setzen voraus, dass der Hausanschluss mit einem Zählerschrank nach den technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers ausgestattet ist. Falls ein Wechsel des Zählerschranks erforderlich wird, sind diese Kosten nicht im Angebot (sofern nicht aufgelistet) enthalten und werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

Feststellung der technischen Betriebsbereitschaft: Nach Abschluss der

Allgemeine Geschäftsbedingungen



Installation stellt Ems Suntec die technische Betriebsbereitschaft fest und dokumentiert dies durch ein Protokoll, das der Kunde unterzeichnet. Wird die Unterschrift ohne sachlichen Grund verweigert, gilt die Betriebsbereitschaft nach Ablauf einer gesetzten Frist von 2 Wochen als anerkannt.

Mitteilung Inbetriebnahmetermin: Ems Suntec informiert den Netzbetreiber vorab über das Inbetriebnahmedatum.

Fernmeldung: Ems Suntec übernimmt die Fertigstellungsanzeige der Anlage beim Netzbetreiber im Namen des Kunden.

Vollmacht: Eine Vollmacht ist erforderlich und wird durch ein bereitgestelltes Formular erteilt.

Mitwirkungspflichten: Der Kunde verpflichtet sich, notwendige Informationen bereitzustellen und den Schriftverkehr bezüglich der Errichtung und Inbetriebnahme in digitaler Form an Ems Suntec zu übermitteln.

Fotografien: Der Kunde stimmt zu, dass Ems Suntec Fotografien der Anlage zu Dokumentationszwecken anfertigt. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde einverstanden, dass Ems Suntec diese Fotografien – ohne erkennbaren Bezug oder Nennung des Kunden – auf ihrer Internetseite sowie in Referenzlisten veröffentlichen darf. Eine Identifizierung des Kunden oder eine Zuordnung der Bilder zum Kunden erfolgt nicht.

Kosten: Drittkosten, z. B. für den Netzanschluss oder den Zählerschrankwechsel, sind vom Kunden zu tragen und sind nicht im Angebotspreis enthalten.

6. Anlagenbetrieb und Störungsmanagement

Nach der Inbetriebnahme übernimmt der Kunde die Rolle des Anlagenbetreibers. Ems Suntec unterstützt nach Möglichkeit bei der Meldung der Anlage bei der Bundesnetzagentur (Marktstammdatenregister). Der Kunde stellt für mindestens fünf Jahre eine Internetverbindung für die Überwachung bereit. Ems Suntec überwacht die Anlage gelegentlich, jedoch besteht kein Anspruch auf eine regelmäßige Überwachung oder Notdienstleistungen.

7. Preise und Zahlungsarten

Preise: Es gelten die im Angebot genannten Preise inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Anzahlung: Ems Suntec kann eine Anzahlung von mindestens 40% und höchstens 80% des Angebotspreises verlangen.

Zahlungsart und -frist: Die Restzahlung ist innerhalb von 8 Tagen nach Feststellung der technischen Betriebsbereitschaft und Zugang der Rechnung zu leisten.

Teilrechnungen: Ems Suntec kann Teilrechnungen stellen, wenn Teile der Anlage bereits technisch betriebsbereit sind oder Bauabschnitte abgeschlossen sind.

Rechnungen: Der Kunde stimmt dem Versand der Rechnungen per E-Mail zu. Im Hinblick auf die gesetzliche Regelung zur E-Rechnungspflicht, die am 1. Januar 2025 in Kraft tritt, wird darauf hingewiesen, dass alle Rechnungen ab diesem Datum in elektronischer Form übermittelt werden. Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige E-Mail-Adresse bereitzustellen und sicherzustellen, dass die E-Mails von Ems Suntec empfangen werden können. Änderungen der E-Mail-Adresse sind Ems Suntec umgehend mitzuteilen.

Abtretung: Ems Suntec kann Forderungen an Dritte abtreten. Zahlungen sind nur an den neuen Gläubiger zu leisten.

Rücktritt: Beide Parteien haben das Recht zum Rücktritt, wenn die Installation aus bestimmten Gründen nicht möglich oder mit unzumutbaren Kosten verbunden ist.

8. Weitere Unterlagen

Abbildungen und Zeichnungen: Diese dienen nur der Veranschaulichung und können abweichen.

Urheberrecht: Ems Suntec behält sich alle Rechte an diesen Unterlagen vor.

9. Haftung

Die Haftung für Schäden ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, es sei denn, es handelt sich um Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, garantierte Eigenschaften oder wesentliche Vertragspflichten.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf vorhersehbare Schäden beschränkt.

Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

Diese Haftungsregelungen gelten auch für Mitarbeiter und Beauftragte von Ems Suntec.

10. Ruhen der Vertragspflichten

Bei höherer Gewalt oder ähnlichen unvorhersehbaren Ereignissen ruhen die Vertragspflichten, bis die Umstände beseitigt sind.

Beide Parteien informieren sich unverzüglich über das Vorliegen und den Wegfall solcher Umstände.

11. Rücktrittsrecht

Ems Suntec kann vom Vertrag zurücktreten, wenn das Solarstromsystem nicht verfügbar ist, der Kunde seine Pflichten nicht erfüllt oder die Installation aufgrund von baulichen Mängeln oder Netzverträglichkeitsproblemen nicht möglich ist.

12. Streitbelegungsverfahren

Ems Suntec nimmt nicht an außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren mit Verbrauchern teil.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig.

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern innerhalb der EU bleibt zwingendes nationales Recht unberührt. Der Gerichtsstand für Kaufleute ist der Sitz von Ems Suntec.

14. Widerrufsbelehrung

Der Kunde hat das Recht, diesen Vertrag innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Frist beginnt an dem Tag, an dem der Kunde oder ein vom Kunden benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde Ems Suntec UG (haftungsbeschränkt), Diekstraße 23, 48282 Emsdetten, E-Mail: info@ems-suntec, durch eine eindeutige Erklärung (z. B. in Form eines Briefs oder einer E-Mail) über den Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Frist genügt es, wenn der Kunde die Mitteilung über den Widerruf vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs: Wenn der Kunde den Vertrag widerruft, erstattet Ems Suntec dem Kunden alle Zahlungen, die Ems Suntec vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (außer zusätzliche Kosten, die entstehen, wenn der Kunde eine andere Lieferart als die von Ems Suntec angebotene Standardlieferung wählt), unverzüglich und spätestens innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang der Widerrufserklärung. Die Rückzahlung erfolgt mit demselben Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion verwendet hat, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall fallen dem Kunden für diese Rückzahlung Gebühren an. Ems Suntec kann die Rückzahlung verweigern, bis die Waren zurückerhalten wurden oder bis der Kunde nachweist, dass er die Waren zurückschickt hat, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt.

Der Kunde ist verpflichtet, die Waren unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er Ems Suntec über den Widerruf informiert hat, an Ems Suntec oder deren Beauftragten zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren rechtzeitig vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet. Die Rücksendekosten trägt der Kunde selbst, wobei diese auf höchstens etwa 500 € geschätzt werden.

Der Kunde haftet nur für einen Wertverlust der Waren, wenn dieser auf einen Umgang zurückzuführen ist, der zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht erforderlich war.